

Hüther, Michael

Article — Digitized Version

Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hüther, Michael (1995) : Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 6, pp. 332-340

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137254>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Michael Hüther

Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls

Mit dem „konjunkturneutralen Haushalt“ und dem „strukturellen Defizit“ entwickelte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor fast 30 bzw. 20 Jahren zwei Konzepte, die der ökonomisch angemessenen Bewertung eines Budgetdefizits und der Bestimmung des Konsolidierungsbedarfs öffentlicher Haushalte dienen. Der neue Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Michael Hüther, erläutert die Konzepte und die im Zeitablauf notwendig gewordenen Anpassungen.

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte zu analysieren und zu bewerten, kann allzu leicht in ein Fehlurteil münden, wenn man dabei auf die reinen Kassenzahlen angewiesen ist. Denn diese lassen nicht erkennen, ob und in welchem Maße ein Finanzierungsdefizit beispielsweise auf einem rezessionsbedingten Einbruch der Steuereinnahmen beruht oder aber aus einer expansiven Ausgabenpolitik resultiert, was die Bewertung dieses Defizits und die daraus abzuleitenden budgetpolitischen Überlegungen maßgeblich beeinflusst. Auch mag die aufgrund der Rechnungsergebnisse begründete Vermutung falsch sein, ein verringertes Defizit deute auf eine restriktive Finanzpolitik hin, wenn es dabei zu einer Gewichtsverlagerung in den Ursachen kam, etwa weil die rezessionsbedingten Steuerausfälle geringer waren, zugleich aber dauerhafte Ausgaben zusätzlich begründet wurden.

Um derartigen Irrtümern nicht zu erliegen, hatte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bereits in seinem vierten Jahresgutachten (JG 1967/68, Ziffer 184) versucht, durch die Formulierung eines Budgetkonzepts – des konjunkturneutralen Haushalts – eine an mittelfristigen Größen orientierte, ökonomisch angemessene Bewertung der Haushaltspolitik zu ermöglichen. Von Anfang an war diese Konzeption bisweilen scharfer Kritik ausgesetzt. Ähnlich erging es dem erstmals im

Jahresgutachten 1975/76 (Ziffern 424 ff.) vorgestellten „strukturellen Defizit“ zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs in den öffentlichen Haushalten.

Die Kritik kam jeweils sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Politik. Auf der einen Seite motiviert durch den hypertrophen Anspruch von Ökonomen, die es sich leisten können, der Frage nach der praktischen Relevanz der eigenen Aussagen die Antwort zu verweigern, auf der anderen Seite angeleitet durch die Angst der Verantwortlichen, aufgrund transparenter Kriterien allzu leicht budgetpolitischer Verfehlungen überführt zu werden. Der Sachverständigenrat hat sich von all dem nicht beirren lassen, zumal er stets die Funktion derartiger Budgetkonzepte vor Augen hatte: bei der Analyse und der Bewertung der Budgetpolitik zu einem sachgerechten Urteil zu gelangen. Der Rat hat sich freilich auch nie geschämt, berechtigte Kritik aufzunehmen.

Ein Rückblick

Der „konjunkturneutrale Haushalt“ sollte – im Sinne eines Meßkonzepts – Richtung und Ausmaß der konjunkturellen Wirkungen der öffentlichen Haushalte erfassen (JG 1972/73, Ziffer 268). Danach wurde – so die Grundidee – ein Ausgabenvolumen als konjunkturneutral bewertet, das für sich genommen keine Schwankungen im Auslastungsgrad des Produktionspotentials auslöst. Steigen die Staatsausgaben von der konjunkturneutralen Basis ausgehend stärker als das Produktionspotential, so ist die Finanzpolitik als expansiv zu bewerten, sie löst einen positiven konjunkturellen Impuls aus; ist das Gegenteil der Fall, so resultiert ein kontraktiver Impuls.

Die Ableitung der konjunkturneutralen Basis über mittelfristige Bezugsgrößen wurde an zwei Bedin-

Dr. Michael Hüther, 33, ist Generalsekretär des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Er bringt in diesem Beitrag seine persönliche Meinung zum Ausdruck.

gungen geknüpft: die weitgehende Erfüllung der gesamtwirtschaftlichen Ziele sowie abgeschlossene Gewöhnungsprozesse seitens der Privaten an die Budgetpolitik (Gewöhnungshypothese). Denn – so der Rat im Jahresgutachten 1974/75 (Ziffer 410) – eine Volkswirtschaft befinde sich im Gleichgewicht, wenn „sie an das Niveau und die Struktur staatlicher Ansprüche sowie an die Art der staatlichen Einnahmenregelungen, insbesondere die Steuergesetze angepaßt ist“. Jede einzelne Abweichung von entsprechend definierten Strukturquoten (Staatsquote, Steuerquote, Kreditfinanzierungsquote) sei als nicht konjunkturneutral einzustufen. Allerdings: „Auch eine höhere Inanspruchnahme des Produktionspotentials durch den Staat kann konjunkturneutral sein; es muß nur dafür gesorgt werden – sei es durch Steuererhöhungen, sei es durch die Progressionswirkung des Steuersystems oder durch eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes –, daß zusätzliche Entzugseffekte die expansiven Wirkungen der Ausgabenseite kompensieren.“ (JG 1969/70, Ziffer 118; – Kompensationsregel.)

Es ist leicht vorstellbar, daß die Festlegung der konjunkturneutralen Basis – d.h. die Festlegung der genannten Strukturquoten – auf nicht unerhebliche Probleme stößt. Der Rat hat sich dabei in unterschiedlicher Weise beholfen. Zunächst war das Anfangsjahr der Finanzplanung (1966) die Basis, da in diesem Zeitraum die öffentlichen Haushalte „nach dem Exzeß des vorangegangenen Wahljahres im Zeichen der Normalisierung“ standen und die Staatsquote sehr nahe am Durchschnitt der vergangenen vier Jahre lag (JG 1970/71, Ziffer 329). Ende der siebziger Jahre wurde mit dem Hinweis auf das gegenüber den sechziger Jahren deutlich geänderte Verschuldungsverhalten des Staates für die Jahre ab 1974 eine neue Basis gewählt – für die Jahre 1974 bis 1978 der Durchschnitt eines gleitenden Zwölfjahreszeitraums (jeweils ohne das Jahr 1975) und für die Jahre danach die für 1978 auf diese Weise ermittelten Werte (JG 1979/80, Ziffer 230). Ab Mitte der achtziger Jahre wurde wieder ein festes Basisjahr (1985) zur Bestimmung der Strukturquoten verwendet (JG 1986/87, Ziffer 142).

Bestimmung des strukturellen Defizits

Während der konjunkturneutrale Haushalt in seiner ursprünglichen Formulierung aus stärker allokativer Sicht auf das Ausgabenvolumen abstellte, wurde erstmals im Jahresgutachten 1972/73 der konjunkturelle Impuls der öffentlichen Haushalte auch über den Finanzierungssaldo ermittelt (Ziffern 272 ff.). Konjunkturneutral ist danach eine Budgetpolitik mit einer

Kreditaufnahme, die gerade der am Produktionspotential orientierten Kreditfinanzierungsquote des Basiszeitraums entspricht, gegebenenfalls erhöht (oder vermindert) um das Volumen auslastungsbedingter Steuermindereinnahmen (oder Steuermehreinnahmen) und verringert um jenen Teil der Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank, mit dem dauerhaft nicht gerechnet werden kann¹. Unterauslastungsbedingte Defizite haben demnach – weil vorübergehender Natur – ebensowenig einen konjunkturellen Impuls zur Folge wie die potentialorientierte Kreditaufnahme – später Normalverschuldung genannt –, an die sich die Privaten gewöhnt haben. Anders gewendet: Eine Kreditfinanzierung ist insoweit konjunkturneutral, wie diese dem per Gewöhnung akzeptierten Volumen entspricht und zudem der Tatsache Rechnung trägt, daß vorübergehende Beeinträchtigungen der öffentlichen Einnahmen weder positiv noch negativ eine Korrektur der Ausgabenquote rechtfertigen und deshalb kreditär zu kompensieren sind.

Mit der dramatischen Entwicklung der Haushaltsdefizite Mitte der siebziger Jahre gesellte sich zu der Frage nach der konjunkturellen Bewertung der öffentlichen Haushalte die nach dem Konsolidierungsbedarf. Dafür entwickelte der Sachverständigenrat die Konzeption des „strukturellen Defizits“ (JG 1975/76, Ziffern 424 ff., ebenso im JG 1976/77, Ziffer 221 f.), also jenes Defizit, das die dauerhaft akzeptable Verschuldung (Normalverschuldung) zuzüglich auslastungsbedingter sowie konjunkturpolitisch verursachter Kreditaufnahme überschreitet. Dabei wurde als „mittelfristige Normalverschuldung“ die potentialorientierte Kreditaufnahme berücksichtigt. Anders als beim konjunkturneutralen Haushalt wurde nicht nur die Einnahmenseite, sondern auch die Ausgabenseite konjunkturbereinigt, um die auslastungsbedingte Kreditaufnahme zu bestimmen.

In Übersicht 1 sind die Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Ermittlung des konjunkturellen Impulses und des strukturellen Defizits dargestellt. Grundsätzlich galt, daß „in jedem Fall ... die Normalverschuldung im Rahmen des Konzepts des konjunkturneutralen Haushalts eine Größe (ist), die auf der Basis von Vorstellungen über Gewöhnungs- und Anpassungsprozesse geschätzt wird, und die mit der Normalverschuldung in den Rechnungen zum strukturellen Defizit nicht notwendigerweise identisch ist“

¹ Ferner wurden inflationsbedingte Steuermehreinnahmen als negativer Korrekturposten berücksichtigt, d.h., sie minderten das konjunkturneutrale Finanzierungsdefizit, weil mit ihnen nicht dauerhaft zu rechnen ist.

(JG 1982/83, Ziffer 183). Dieser Hinweis soll den stärker normativen Charakter der Normalverschuldung bei der Bestimmung des strukturellen Defizits – als Zielgröße, an die „die Wirtschaft unter Berücksichtigung der verteilungspolitischen Aspekte und der wachstumspolitischen Risiken“ (JG 1982/83, Ziffer 183) gewöhnt werden soll – betonen, zugleich eröffnet diese Argumentation die Möglichkeit, eine Normalverschuldung unabhängig von Gewöhnungsprozessen zu fixieren. Tatsächlich war die Normalverschuldung in beiden Konzeptionen stets identisch.

Kritik an den traditionellen Konzeptionen

Wiederholt kritisiert wurde die begrenzte analytische Ausrichtung des konjunkturneutralen Haushalts, der lediglich den Impuls, nicht aber die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Finanzpolitik ermittelt und schon gar nicht die Effekte der Finanzpolitik auf den Wachstumspfad der Volkswirtschaft berücksichtigt. Die damit verschiedentlich verbundene Forderung, das Augenmerk weniger auf Konjunkturneutralität als vielmehr auf „Wachstumsverstetigung“ zu legen, hat zwar angesichts der veränderten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen, der durch die Schuldenlast verminderten Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte sowie des Paradigmenwechsels in der wissenschaftlichen Diskussion seine Berechtigung, gleichwohl bedeutete sie, die Konzeption des konjunkturneutralen Haushalts an Zielen zu messen, denen er nie zu dienen hatte.

So sinnvoll die Messung der Wachstumswirkungen für die finanzpolitische Diagnose ist, so ist doch zu bedenken, daß dies nicht mit einem transparenten und vermittelbaren Konzept geleistet werden kann. Auch gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über stabile Zusammenhänge zwischen fiskalischer Staats-tätigkeit und dem mittelfristigen Potentialtrend, auf deren Grundlage einigermaßen plausibel ein „wachstumsverstetigender Haushalt“ definiert werden könnte. Und anders als bei der Analyse konjunktureller Effekte der Finanzpolitik können langfristige Wirkungen kaum befriedigend unter Ausschluß der nicht-fiskalischen, regulierenden Staatstätigkeit ermittelt werden. So bleibt es bei dem bescheideneren Anspruch, den konjunkturellen Impuls zu messen; „im übrigen hat die Betrachtung finanzpolitischer Impulse ... auch unabhängig von der Analyse ihrer Auswirkungen eine eigenständige Bedeutung als Standortbestimmung der jeweiligen Finanzpolitik eines Jahres, die dem Grundsatz nach ja eine mittelfristig orientierte Finanzpolitik sein soll. Diese Bedeutung hat in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen, die Aussagekraft der konjunkturellen Impulse hinsichtlich der Frage, was Defizitpolitik noch an Produktion und Beschäftigung bewirkt, hat hingegen ständig abgenommen“ (JG 1982/83, Ziffer 183).

Bedenklich erscheint aus heutiger Sicht die Kompensationsregel. Danach ist jede Veränderung der Staatsquote konjunkturneutral, solange dieser Vorgang von einer entsprechenden Anpassung der

Übersicht 1

Ableitung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses in der ursprünglichen Version

(für die Situation der Unterauslastung)

Gesamtdefizit (ab 1979 in Abgrenzung der VGR)	Gesamtdefizit (ab 1979 in Abgrenzung der VGR)
./. Normalverschuldung	{ Potentialorientierte Kreditaufnahme + auslastungsbedingte Steuermindereinnahmen ./ . inflationsbedingte Steuermehrereinnahmen ./ . ./ . anomaler Teil der Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank = Konjunkturneutrales Finanzierungsdefizit
./. auslastungsbedingte Steuermindereinnahmen	
+ inflationsbedingte Steuermehrereinnahmen ¹	
./. konjunkturbedingter Teil des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit	
./. Ausgaben und Mindereinnahmen aufgrund von Konjunkturprogrammen	
+ anomaler Teil der Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank	
= strukturelles Defizit	= konjunktureller Impuls

¹ Diese Position wurde in den JG 1975/76 und JG 1976/77 bei der Ableitung des strukturellen Defizits berücksichtigt, nicht aber in den JG 1981/82 ff. Zur Begründung bezüglich der inflationsbedingten Mehrausgaben wurde darauf hingewiesen, daß „für konsolidierungspolitische Fragestellungen solche auf nur ein Jahr bezogene Überlegungen aber nicht im Vordergrund stehen“ (JG 1981/82, Ziffer 249).

Einnahmenseite begleitet wird. Dahinter steht die Vorstellung, daß eine Anteilsverschiebung zwischen privatem und staatlichem Sektor ohne Auswirkungen auf das Verhalten der Wirtschaftssubjekte vorgenommen werden kann. Das ist bestenfalls in kurzer Frist denkbar. Die höheren Staatsausgaben infolge der deutschen Vereinigung wären demnach konjunkturneutral gewesen, wenn zugleich den Privaten in entsprechendem Ausmaß Kaufkraft entzogen worden wäre. Angesichts der hohen internationalen Verflechtung der Kapitalmärkte wäre dies wohl nur durch eine entsprechend massive Anpassung der Steuerquote zu erreichen gewesen. Es ist offenkundig, daß die Anwendung des konjunkturneutralen Haushalts für diesen Zusammenhang keinen Sinn macht. Zu bedenken ist freilich, daß bei der Formulierung der Kompensationsregel nicht an derartig deutliche Veränderungen im Ausgabenverhalten gedacht war, eher daran, daß zum Beispiel die Progressionseffekte des Steuersystems einer einnahmen- oder ausgabenpolitischen Korrektur bedürfen, wenn die Finanzpolitik im Zeitablauf konjunkturneutral sein soll.

Gewöhnung der Privaten?

Die Bestimmung der konjunkturneutralen Basis war ebenfalls zu Recht besonderer Kritik ausgesetzt, weil davon insbesondere die konjunkturpolitische Würdigung der jeweiligen Finanzpolitik abhängt. Gerade die Umsetzung der Gewöhnungshypothese bereitete größte Probleme. Es ist nicht gelungen, die Gewöhnung der Privaten anders als voluntaristisch zu ermitteln, lediglich eingegrenzt durch zwei Überlegungen: Einerseits schließt eine Gewöhnung eine Basis aus, die allzu weit in der Vergangenheit liegt; dies erfordert eine zumindest diskretionäre Anpassung der Basis. Andererseits wurde eine gleitende Basis abgelehnt, weil nicht davon ausgegangen werden könne, daß sich die Privaten an jede Veränderung der Staats-tätigkeit gewöhnen.

Immer wieder stand in der Kritik, daß die Ausgabenseite zwar für die Ermittlung des strukturellen Defizits konjunkturbereinigt wurde, nicht aber für den konjunkturellen Impuls. Im Jahresgutachten 1982/83 (Ziffer 181) wurde dies damit begründet, daß die Mehrausgaben für die Arbeitslosenversicherung nicht wie die entsprechenden Steuerausfälle als konjunkturneutral, sondern als expansiv zu bewerten sind, da dadurch das „Vermögen“ der Betroffenen, Einkommen zu erzielen, erhöht würde. Diese Argumentation ist in der Tat nur schwer nachzuvollziehen, da diese Mehrausgaben ebenso wie die Steuerausfälle bei gleichbleibenden Regeln automatisch eintreten. Die

Arbeitnehmer können wegen der Zwangsversicherungslösung mit der Auszahlung von Lohnersatzleistungen im Falle der Arbeitslosigkeit rechnen, ein Überraschungseffekt, der zu einer abrupten expansiven Anpassung im Nachfrageverhalten führt, ist damit nicht verbunden. Die Sicherheit der Ersatzleistungen dürfte die Vorstellungen über das permanente Einkommen mit prägen. Es ist deshalb auch unplausibel zu unterstellen, daß die aus diesen Transfers folgende Beanspruchung des Produktionspotentials höher ausfällt als jene Beanspruchung auf Basis des Erwerbseinkommens vor der Rezession und folglich die Hin-nahme der konjunkturbedingten Mehrausgaben für Arbeitslosigkeit expansiv sei.

Die Neuformulierung der Konzeptionen

Im Jahresgutachten 1994/95 hat der Sachverständigenrat „die Tatsache, daß der aktive Einsatz der Finanzpolitik für die Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage an Bedeutung verloren hat, die Kritik, die berechtigterweise gegen das Konzept der Konjunkturneutralität vorgebracht wurde, und das aktuelle Interesse am Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten“ zum Anlaß genommen, „die Konzeption des konjunkturneutralen Haushalts in ihrer traditionellen Version nicht mehr zu verwenden und der Konzeption des strukturellen Defizits eine größere Bedeutung beizumessen“ (Ziffer 179). Das erkenntnisleitende Interesse wird damit grundsätzlich nicht berührt, lediglich die Gewichtung der Fragen verändert, auf die die Budgetkonzeptionen eine Antwort geben sollen.

Im Zentrum der Überlegungen steht nunmehr die Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs, mithin das „strukturelle Defizit“. Die Frage nach der Anstoßwirkung der Finanzpolitik auf die konjunkturelle Entwicklung wird nun unabhängig vom konjunkturneutralen Haushalt, aber in engerer systematischer Verknüpfung mit dem strukturellen Defizit beantwortet. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die mit beiden Konzeptionen seit der deutschen Vereinigung bestanden, und der angeführten Kritik waren die folgenden Gesichtspunkte einer generellen Revision zu unterziehen:

- die in beiden Konzeptionen zentrale Größe der Normalverschuldung, und zwar hinsichtlich inhaltlicher Begründung wie systematischer Unterscheidung für den konsolidierungspolitischen und für den konjunkturanalytischen Kontext;
- die relevante Ausgangsgröße für die Defizitanalyse;
- die Konjunkturbereinigung, und zwar hinsichtlich

des Zugriffs auf Budgetpositionen und der konkreten Vorgehensweise.

Die konkrete Bestimmung der Normalverschuldung auf Basis der Gewöhnungshypothese stand von Anfang an auf einem schwachen Fundament. Die Kritik hat zu Recht immer wieder diesen Punkt herausgegriffen, obgleich niemand ernsthaft bestritten hat, daß eine solche Größe für beide Fragestellungen zu berücksichtigen ist und die ausschließliche Konjunkturbereinigung der Haushalte kein gehaltvolles Ergebnis liefert. Problematisch war die tatsächlich nie umgesetzte analytische Unterscheidung einer Normalverschuldung im konjunkturneutralen Haushalt und im strukturellen Defizit. Erst im Jahresgutachten 1990/91 ist eine aus konsolidierungspolitischen Überlegungen dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung unabhängig vom Gewöhnungsargument fixiert worden. Allerdings konnte die bloße Festlegung einer Defizitquote nicht befriedigen, das Unbehagen damit begründete Klärungsbedarf. Konkret: Wie läßt sich die „dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung“ in beiden Konzeptionen sinnvoll interpretieren und bestimmen? Und: Läßt sich zwischen beiden „Normalverschuldungen“ eine systematische Beziehung herstellen?

Die konsolidierungspolitische Sicht

Aus konsolidierungspolitischer Sicht mag jener Umfang der Kreditaufnahme dauerhaft hinnehmbar sein, der für sich genommen den Handlungsspielraum der Budgetpolitik nicht einengt. Um diese Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern, wird traditionell gefordert, die Kreditfinanzierung nur insoweit zuzulassen, wie dadurch die Staatstätigkeit in einer Weise ausgeweitet wird, die – unter Berücksichtigung möglicher Verdrängung privater Aktivitäten – das gesamtwirtschaftliche Wachstum positiv beeinflusst, und zwar in dem Ausmaß, daß die daraus folgenden künftigen Mehreinnahmen des Staates die Finanzierung der

Staatsschuld ermöglichen. Grundsätzlich wird unterstellt, daß dies bei den staatlichen Ausgaben für Investitionen zutrifft. Zu klären bleibt aber: Sollen nur die Ausgaben für Sachinvestitionen berücksichtigt werden, oder sind auch die Ausgaben für die Investitionsförderung einzubeziehen? Muß auf Bruttogrößen oder Nettogrößen abgestellt werden?

Ein Kapazitätseffekt kann für eigene Investitionen des Staates begründeter angenommen werden als für Investitionszuschüsse, deren Vergabe sich an den unterschiedlichsten Kriterien orientiert und deren Nettoeffekte unklar sind. Zwar mag es eine Reihe von Investitionszuschüssen geben, für die ein Kapazitätseffekt nachweisbar ist, doch fällt es vor allem angesichts von Mitnahmeeffekten schwer, diese exakt abzugrenzen. Im übrigen müßten dann auch Steuerbegünstigungen für Investitionen einbezogen werden, deren Wirkung noch schwieriger zu bestimmen ist. Der Rat hat sich deshalb entschieden, die Ausgaben für Investitionsförderung nicht einzubeziehen. Aber auch bei den Sachinvestitionen werden Abstriche gemacht. So werden lediglich die Ausgaben für Bauinvestitionen berücksichtigt, weil einerseits die Ausgaben für Grundstückskäufe mit einem sachlich und zeitlich noch völlig unsicheren Kapazitätseffekt verbunden sind und andererseits der investitive Charakter beweglicher Sachen von einer willkürlichen Wertgrenze abhängt. Dominiert werden die Bauinvestitionen von Maßnahmen, die im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur liegen und damit am ehesten einen Kapazitätseffekt haben dürften. Dementsprechend werden vor allem Ausgaben für Baumaßnahmen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Krankenhäuser, Energie- und Wasserwirtschaft, Straßen sowie Versorgungs- und Verkehrsunternehmen berücksichtigt. Da von Ersatzinvestitionen nur vergleichsweise geringe Wachstumseffekte ausgehen dürften, wird lediglich auf Nettoinvestitionen abgestellt.

Birgit Franz

Qualitätssicherungsvereinbarungen und Produkthaftung

1995, 295 S., brosch., 68,- DM, 530,50 öS, 68,- sFr, ISBN 3-7890-3788-5
(Nomos Universitätschriften – Recht, Bd. 179)



NOMOS Verlagsgesellschaft • 76520 Baden-Baden



So beziffert die Höhe der tatsächlichen Nettoausgaben für Bauinvestitionen den Umfang der konsolidierungspolitisch dauerhaft unbedenklichen – und deshalb hinnehmbaren – Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben. In der Konzeption des strukturellen Defizits fungiert diese nicht mehr Normalverschuldung, sondern „investitionsorientierte Verschuldung“ benannte Kreditfinanzierung als Primärkriterium. Angesichts der bereits hohen Schuldenstandsquote und der daraus folgenden Einschränkung des budgetpolitischen Spielraums sowie der durch den Maastrichter Vertrag gesetzten Bedingungen erschien es sinnvoll, den damit angesprochenen Zusammenhang von Schuldenstand, Neuverschuldung und Zuwachs des nominalen Bruttoinlandsprodukts explizit zu berücksichtigen. Deshalb wurde der Gedanke der Tragbarkeit („sustainability“) zusätzlicher Kreditaufnahme als Sekundärkriterium herangezogen. Würde die „investitionsorientierte Verschuldung“ die Schuldenstandsquote ansteigen lassen, dann wäre die (geringere) Kreditaufnahme maßgebend, die diese Quote konstant läßt. Wohlgermerkt: Die ergänzende Heranziehung des Kriteriums der Tragbarkeit spiegelt die aktuelle Situation in der Bundesrepublik wider, für Länder mit flächendeckenden Infrastrukturdefiziten mag man auf dieses Kriterium zeitweilig verzichten können².

Die konjunkturelle Sicht

Aus konjunktureller Perspektive ist jener Umfang der Kreditaufnahme akzeptabel, der für sich genommen keinen Impuls auslöst, weil die Privaten ihn als dauerhaft, d.h. auf die konjunkturelle Normalsituation – die Auslastung des Produktionspotentials liegt beim langjährigen Durchschnitt – bezogen, ansehen, akzeptieren und sich deshalb just daran gewöhnt haben. Insoweit kennzeichnet dieser Teil der Neuverschuldung eine gleichgewichtige gesamtwirtschaftliche Situation. Geht man davon aus, daß auf die Dispositionen der Privaten von jener Neuverschuldung kein Impuls ausgeht, die aufgrund der institutionellen Bedingungen als grundsätzlich und stets, d.h. in der konjunkturellen Normalsituation, zulässig erscheint, dann kann für die gewöhnungsneutrale Kreditaufnahme der anhand der Investitionsausgaben abgeleitete Betrag angesetzt werden. Damit werden freilich nicht die entsprechenden Investitionsausgaben als konjunkturneutral bewertet, weil grundsätzlich offen bleibt, wofür die Kredite verwendet werden (Nonaffektation).

² Vgl. N. Andel: Normalverschuldung, strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 75. Jg. (1995), H. 4, S. 222.

Die Bestimmung des Art. 115 Abs.1 Satz 2 GG und analog die vergleichbaren Regelungen einiger Länderverfassungen sind Orientierungspunkte für die Gewöhnungsprozesse der Privaten. Dafür dürfte allerdings nicht die tatsächliche Höhe der Investitionsausgaben im jeweiligen Jahr bedeutsam sein, sondern der Anteil der Investitionsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Investitionsquote) in den zurückliegenden Jahren³.

Da überdies bei den Privaten eine erfahrungsfundierte Skepsis gegenüber staatlichen Produktivitätsversprechen anzunehmen ist, werden nicht die gesamten Investitionsausgaben berücksichtigt, sondern nur die mit einem einigermaßen gesicherten Kapazitätseffekt gemäß der „investitionsorientierten Verschuldung“. So wird für die Ableitung des konjunkturellen Impulses eine dauerhaft akzeptierte Kreditfinanzierung aufgrund eines gleitenden mehrjährigen Durchschnitts der Investitionsquoten bestimmt; der Sachverständigenrat bezeichnet diesen Umfang der Kreditaufnahme als „konjunkturneutrale Verschuldung“. Bei der Ermittlung werden jeweils die Investitionsquote des laufenden Jahres und die der vier vorangegangenen Jahre zugrunde gelegt. Ist die Investitionsquote über die Zeit konstant, dann entsprechen sich investitionsorientierte Verschuldung und konjunkturneutrale Verschuldung.

Die relevante Ausgangsgröße

Seit dem Jahresgutachten 1979 (Ziffer 232) waren beide Budgetkonzeptionen des Rates auf das Rechenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gegründet; zugleich wurde die dafür gültige Abgrenzung des öffentlichen Sektors maßgeblich. Daß diese Lösung keineswegs zwingend ist, belegt die Tatsache, daß über zehn Jahre lang der konjunkturneutrale Haushalt auf finanzstatistischer Basis berechnet worden war. Ohnehin war die Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wenig überzeugend und vor allem Ausdruck des abgeleiteten Charakters des strukturellen Defizits. So wurde die entsprechende Frage im letzten Jahresgutachten noch einmal grundlegend diskutiert.

Für die Bewertung der Konsolidierungspolitik liefern

³ Ist ein gesamtdeutsches Produktionspotential einigermaßen verlässlich verfügbar, dann sollte der Anteil darauf bezogen werden, um die resultierende Quote von Schwankungen im Auslastungsgrad frei zu halten. Die dafür erforderlichen Arbeiten zur Bestimmung der Kapitalstocks in Ostdeutschland, die vom Statistischen Bundesamt und vom ifo-Institut durchgeführt werden, stehen allerdings gerade erst vor dem Abschluß; vgl. die entsprechende Kritik bei N. Andel: Normalverschuldung, strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls, a.a.O., S. 222.

die Daten der Finanzstatistik die relevanten Informationen. Damit wird auch der in den öffentlichen Haushalten entstehende Saldo aus Darlehensvergaben und Rückflüssen aus früheren Darlehen berücksichtigt. Dagegen ließe sich vorbringen, daß sich im Falle eines vollständigen Rückflusses dieses Defizit im Zeitablauf von selbst wieder abbaut. Doch ist bei den Gebietskörperschaften nicht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit vollständig auf das Instrument der Darlehensgewährung verzichtet werden soll. Somit wird der Haushalt wie durch definitive Ausgaben belastet und der Kreditbedarf – mit der Folge ansteigender Zinsausgaben – beeinflußt.

Anders ist dies beim ERP-Sondervermögen zu bewerten, für das der Bund die Verantwortung trägt. Ausgelöst durch die deutsche Vereinigung wurde das Darlehensvolumen dieses Nebenhaushalts mit dem Ziel der Investitionsförderung in Ostdeutschland vorübergehend kräftig aufgestockt. Nach der gültigen Finanzplanung wird aber bereits im Jahre 1998 der Darlehensrückfluß fast ausreichen, um das – bis dahin wegen der erwartungsgemäß verbesserten Lage in den neuen Bundesländern rückläufige – Darlehensvolumen zu finanzieren. Hier handelt es sich eindeutig um einen sich selbst konsolidierenden Haushalt.

Im übrigen schwanken die Finanzierungsdefizite dieses Sondervermögens seit der deutschen Vereinigung beachtlich, maßgeblich waren dafür vor allem die allgemeine Zinsentwicklung, aber auch der Abbau von Investitionshemmnissen in Ostdeutschland. So blieb das Defizit allein im Jahre 1993 insbesondere wegen der günstigen Marktzinsen, die andere Finanzierungsmöglichkeiten und Sondertilgungen attraktiver werden ließen, mit 1,56 Mrd. DM um gut 8 Mrd. DM unter dem Soll; dies als Konsolidierungserfolg zu verbuchen wäre unangemessen. So bleibt festzuhalten: Das strukturelle Defizit wird mit den Daten der Finanzstatistik für den öffentlichen Gesamthaushalt berechnet, allerdings wird das ERP-Sondervermögen aus den genannten Gründen herausgerechnet.

Für die konjunkturelle Analyse der öffentlichen Finanzen ist zu bedenken, daß der Staat auch über die Vergabe von Darlehen Einfluß auf die Entscheidungen der privaten Wirtschaftssubjekte nimmt, folglich bereits dadurch einen konjunkturellen Impuls auslösen kann. Danach erscheint die Nichtberücksichtigung des ERP-Sondervermögens in diesem Zusammenhang als nicht sinnvoll. Der Rat hat sich deshalb entschieden, bei der Berechnung des konjunkturellen Impulses vom Gesamtdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts einschließlich ERP-Sondervermögen in der Abgrenzung der Finanzstatistik auszugehen.

Die Konjunkturbereinigung

Von entscheidender Bedeutung für das Ergebnis beider Konzeptionen ist die Art und der Umfang der Konjunkturbereinigung. Sieht man einmal von der unterschiedlichen Behandlung befristeter konjunkturpolitischer Maßnahmen ab – sie werden konsolidierungspolitisch als irrelevant, weil temporär, bewertet und deshalb vom Gesamtdefizit abgezogen, während sie konjunkturanalytisch expansiv zu beurteilen sind und deshalb nicht abgesetzt werden –, dann gilt: Anders als bei den zuvor diskutierten Aspekten hat die Revision in diesem Punkt keinen systematischen Unterschied für beide Konzeptionen begründet. Die genannte Kritik an der einseitigen Bereinigung des konjunkturreutralen Haushalts von konjunkturellen Einflüssen hat dazu geführt, daß für die Berechnung des strukturellen Defizits wie auch des konjunkturellen Impulses Ausgaben- und Einnahmenseite des öffentlichen Haushalts nun in gleicher Weise konjunkturbereinigt werden. Maßstab ist dafür die Normalauslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials (derzeit 96,5%).

Dabei geht der Sachverständigenrat für eine Übergangszeit davon aus, daß die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern durch strukturelle Probleme dominiert wird, die sich aus der Transformation in eine Marktwirtschaft ergeben. Die konjunkturelle Komponente im fiskalischen Ergebnis, die sich aus einer Unter- oder Überauslastung der Kapazitäten ergibt, ist in beiden Konzeptionen damit zunächst ausschließlich westdeutschen Ursprungs. Sobald eine gesamtdeutsche Potentialrechnung vertretbare Ergebnisse liefert, wird eine gesamtdeutsche Konjunkturbereinigung möglich; sie ist angezeigt, wenn – wie für dieses Jahr vom Statistischen Bundesamt angekündigt – eine getrennte vollständige Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer nicht mehr verfügbar ist.

Wie in den traditionellen Konzeptionen werden die auslastungsbedingten Steuermindereinnahmen und Steuerermehreinnahmen dadurch berechnet, daß die Steuerquote des laufenden Jahres sowohl auf das tatsächliche Bruttoinlandsprodukt dieses Jahres wie auf das Bruttoinlandsprodukt bei Normalauslastung des Produktionspotentials angewendet und sodann aus den sich ergebenden Steuereinnahmen die Differenz gebildet wird. Schwieriger gestaltet sich die Konjunkturbereinigung der Ausgabenseite: Zunächst ist die konjunkturelle Komponente eines Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit zu ermitteln. Die unterauslastungsbedingten Ausgaben für Arbeitslosengeld werden auf zwei Wegen berechnet: Einer-

Übersicht 2
Ableitung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses
in der überarbeiteten Version des Jahresgutachtens 1994/95

Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen (Finanzstatistik)	Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen (Finanzstatistik)
Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse	Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse
Bereinigung der Bundesbank-Gewinnabführung	Bereinigung der Bundesbank-Gewinnabführung
abzüglich der Haushaltsbelastungen durch aktive Konjunkturpolitik	
abzüglich „investitionsorientierte Verschuldung“	abzüglich „konjunkturneutrale Verschuldung“
= strukturelles Defizit	= konjunktureller Impuls

Quelle: Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1994/95, S. 156.

seits wird für den aktuellen Rand von der Arbeitsmarktlage im Jahre 1989, in dem das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential annähernd normal ausgelastet war, als Vergleichsmaßstab ausgegangen, andererseits wird die auslastungsbedingte Unterbeschäftigung durch die Berechnung des Arbeitsplatzpotentials bei Normalauslastung unter Verwendung der konjunkturunabhängigen Entwicklung des Arbeitskoeffizienten ermittelt. Als konjunkturbedingt werden zudem die Ausgaben für Kurzarbeitergeld und für Konkursausfallgeld in voller Höhe angesetzt. Schließlich sind für die Beitragseinnahmen der Bundesanstalt auslastungsbedingte Effekte herauszurechnen, dabei wird analog verfahren wie bei der Konjunkturbereinigung der Steuereinnahmen. Die so ermittelten Werte für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit sind mit dem Zuschußbedarf von seiten des Bundes zu vergleichen; nur über diese Verbindung kann die Haushaltsentwicklung der Bundesanstalt den Konsolidierungsbedarf der Gebietskörperschaften beeinflussen. Ausgabenseitig müssen schließlich die auslastungsbedingten Mehrausgaben für Arbeitslosenhilfe, die direkt über den Bundeshaushalt finanziert wird, bestimmt werden; das Verfahren läuft analog der Berechnung für das Arbeitslosengeld.

Spezielle Bereinigungsprobleme

Der Rat ist in diesem Zusammenhang auf das Argument eingegangen, daß sich die konjunkturelle Bereinigung der Ausgabenseite nicht auf die direkten Ausgaben für Arbeitslosigkeit beschränken dürfe, weil zu Recht erwartet werden könne, daß für eine Reihe einkommensabhängiger steuerfinanzierter Sozialleistungen – wie die Sozialhilfe und das Wohngeld – in Zeiten der Rezession Mehrausgaben anfallen. Vereinzelt hat dies dazu geführt, daß Elastizitäten für alle Ausgabenarten in bezug auf den Auslastungsgrad berechnet wurden⁴. Entsprechende Berechnungen des

Rates haben allerdings auch mit unterschiedlichen Annahmen über Wirkungsverzögerungen für die Frage, inwieweit Sozialhilfeausgaben durch Unterauslastung bedingt sind, nicht zu plausiblen Ergebnissen geführt; ein Wirkungszusammenhang zwischen konjunkturellem Einbruch und Mehrausgaben bei der Sozialhilfe konnte empirisch nicht nachgewiesen werden. Diese Ergebnisse, zu denen vergleichbare für das Wohngeld gehören, sind freilich nicht sehr überraschend, bedenkt man, wie gerade bei diesen Transferleistungen in der Regel die Konsolidierungsbemühungen ansetzen und damit eine konjunkturelle Aufblähung kompensieren. Der Rat hat deshalb von einer weitergehenden Bereinigung der öffentlichen Ausgaben abgesehen, zumal ohnehin die Auswahl möglicherweise relevanter Ausgabenarten beliebig ist und je nach institutioneller Ausgestaltung im Zeitablauf schwanken kann.

Eine besondere Bereinigung schien dem Sachverständigenrat allerdings seit Anfang der achtziger Jahre für die Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank geboten. Die erstmals im Jahre 1981 mit 10,5 Mrd. DM beachtliche Gewinnabführung veranlaßte den Rat zu dem Hinweis, daß der Bund mit einer derartigen Einnahme auf Dauer nicht rechnen könne und diese deshalb nicht in gleicher Höhe zu einer Ausweitung der laufenden Ausgaben führen dürfe (Sondergutachten 1981, Ziffer 33). Während der dauerhaft zu erwartende Teil des Bundesbankgewinns zunächst argumentativ auf 3 Mrd. DM begrenzt wurde, ging man 1984 dazu über, diesen auf der Basis einer durchschnittlichen Ertragsrate für Zentralbankgeld zu bestimmen (JG 1984/85, Ziffer 242).

An dieser Überlegung orientierte sich die Überarbeitung im letzten Jahresgutachten. Der dauerhaft zu erwartende Teil des Bundesbankgewinns wird nun auf

⁴ Dies entspricht dem Vorgehen der OECD.

der Basis einer durchschnittlichen Rate der Gewinnabführung – der Relation von Gewinnabführung zu Zentralbankgeldmenge – ermittelt; diese Rate kann als eine nominale Rendite interpretiert werden. Der Bund sollte dauerhaft allerdings nur mit dem Teil des Bundesbankgewinns rechnen, der sich unter der Annahme der Preisniveaustabilität und bei einer Geldpolitik ergibt, die die Zielvorgabe für das Geldmengenwachstum einhält. Bei Inflation wird der Bundesbankgewinn aufgebläht. Abweichungen von der Preisniveaustabilität werden dadurch berücksichtigt, daß die nominale Rendite korrigiert wird um die Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts und der bei der Ableitung des jeweiligen Geldmengenziels zugrundegelegten, gerade noch hinnehmbaren Steigerungsrate dieses Deflators. Aus den so korrigierten Raten wird ein mehrjähriger Durchschnitt (für die Jahre 1986 bis 1992) berechnet. Die langfristige durchschnittliche Rate der Gewinnabführung wird auf jenen jahresdurchschnittlichen Bestand der Zentralbankgeldmenge bezogen, der sich bei Realisierung des Zielpfades für die Geldmengenentwicklung ergeben hätte.

Angesichts der unterschiedlichen Bestimmungsgründe des Bundesbankgewinns lassen sich dessen Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nicht eindeutig und zwingend bestimmen. Für die konjunkturelle Analyse ist bedeutsam, ob nicht dauerhafte Einnahmen zur Finanzierung dauerhafter Ausgaben verwendet werden; deshalb kann die beschriebene Bereinigung der Bundesbankgewinnabführung auch für die Ermittlung des konjunkturellen Impulses verwendet werden.

Zusätzlich notwendige Indikatoren

Zusammengenommen ergeben sich daraus für die Ermittlung des strukturellen Defizits und des konjunk-

turellen Impulses gewichtige methodische Unterschiede (Übersicht 2).

Es darf nicht übersehen werden, daß die Beurteilung der Budgetpolitik für beide Fragestellungen nicht bei den zahlenmäßigen Resultaten für das strukturelle Defizit und den konjunkturellen Impuls verharren kann. So wird dadurch zwar die Konsolidierungsaufgabe benannt, nicht aber geklärt, wie und in welcher Zeit diese zu erfüllen ist. Dafür sind andere Indikatoren heranzuziehen wie beispielsweise die Zinslastquote und die konjunkturelle Situation. Und der konjunkturelle Impuls kann nicht unabhängig von der Gesamtlage der öffentlichen Finanzen und dem Niveau der Ausgaben- und der Einnahmenquoten des Staates interpretiert werden. In dem jeweiligen Zusammenhang ergänzen sich die Konzeptionen gegenseitig.

„Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls bieten in dieser Version die Möglichkeit, in der finanzpolitischen Analyse nicht auf einen schlichten Vorjahresvergleich abzustellen, sondern bei einer mittelfristigen Betrachtung zu bleiben. Darin liegt der eigentliche Wert beider Konzeptionen. Würde man darauf verzichten, so wäre die Diagnose auf die reinen Haushaltszahlen verwiesen, die Irrlichtern gleichen, weil sie weder gesicherten Aufschluß über die gesamtwirtschaftlichen Einflüsse geben noch eine konjunkturpolitische Würdigung der Finanzpolitik zulassen. In beiden Konzeptionen ist die Basis durch zwei Größen mittelfristiger Natur definiert: die investitionsorientierte beziehungsweise konjunkturneutrale Verschuldung und die an der Normalauslastung orientierte Konjunkturbereinigung. Zwar wird dadurch kein direkter Basisjahresvergleich möglich, wohl aber ein Vorjahresvergleich anhand mittelfristig definierter Kriterien.“ (JG 1994/95, Ziffer 186.) An diesen Überlegungen sind beide Konzeptionen zu messen.

HERAUSGEBER: HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Eckart Scharrer)

Geschäftsführend: Dr. Otto G. Mayer

REDAKTION:

Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Dipl.-Vw. Christoph Kreienbaum (stellvertretender Chefredakteur), Wiebke Brudershausen, Dipl.-Vw. Susanne Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A.

Anschrift der Redaktion: Neuer Jungfernstieg 21, 20347 Hamburg, Tel.: (040) 3562306/307

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnenstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, Tel. (07221) 2104-0, Telefax (07221) 210427

Bezugsbedingungen: Abonnementpreis jährlich DM 106,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 53,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Einzelheft DM 9,-; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266

Anzeigenpreisliste: Nr. 1 vom 1. 1. 1993

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: AMS Wünsch Offset-Druck GmbH, 92318 Neumarkt/Opf.